



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 15/16

Tirschenreuth, den 13.04.2026

82. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Gewässerausbau am Reuthigraben auf Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz zur Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses; Durchführung eines Erörterungstermin _____ 58

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe** _____ 59

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Vorhaben: Sanierung der Kläranlage Maiersreuth gem. § 9 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 UVPG, Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den Mischwasserbehandlungsanlagen in den Muglbach; Standortbezogene Vorprüfung – Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Ziffer 13.1.3 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG und nach Auswertung der vorliegenden Planunterlagen _____ 61

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten gesammelter Abwässer aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den Mischwasserentlastungsanlagen in den Muglbach durch den Markt Bad Neualbenreuth** _____ 62

**Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Bundeswehr
Ort: Gemeinde Falkenberg** _____ 63

**Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Bundeswehr
Ort: Markt Mähring und Gemeinde Wondreb** _____ 64

641/2/10/104

Gewässerausbau am Reuthigraben auf Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz zur Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses;
Durchführung eines Erörterungstermin

Bekanntmachung:

Die Stadt Kemnath hat einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung von Gewässerausbauten am Reuthigraben und der Beseitigung eines Teiches auf der Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz, eingereicht.

Die im durchgeführten Anhörungsverfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Verbände werden gemäß Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG mit allen Beteiligten am

Donnerstag, den 30.04.2026, ab 10:00 Uhr
im **kleinen Sitzungssaal** des **Landratsamtes Tirschenreuth**
(Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth, Amtsgebäude 1A, 1. OG, Zimmer-Nr. 122)

erörtert.

Alle Beteiligten werden schriftlich über diesen Erörterungstermin informiert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG)

Die Verhandlung ist nichtöffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Tirschenreuth, den 30.03.2026
Landratsamt Tirschenreuth

Scheidler
Stellv. Landrat

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

Amtliche Bekanntmachung

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ hat in der Verbandsversammlung am 17.03.2026 die nachfolgende Haushaltssatzung 2026 beschlossen:

„Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und der Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.03.2026 für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **476.589 €** und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **793.369 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **470.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Das gleiche gilt für eine Investitionsumlage.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Konnersreuth, den 30.03.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

gez.

Max Bintl
Verbandsvorsitzender“

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 20.03.2026 (Az. 941/03/02-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 rechtsaufsichtlich behandelt wurden. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H. von 470.000 € wird gem. Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 Gemeindeordnung rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung 2026 vom 30.03.2026 liegt samt ihren Anlagen ab 31.03.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus des Marktes Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, während der üblichen Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Konnersreuth, 31.03.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

gez.

Max Bindl
Verbandsvorsitzender

6321/01/02/17-230-PP

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Vorhaben: Sanierung der Kläranlage Maiersreuth gem. § 9 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 UVPG, Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den Mischwasserbehandlungsanlagen in den Muglbach;**

Standortbezogene Vorprüfung – Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Ziffer 13.1.3 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG und nach Auswertung der vorliegenden Planunterlagen.

Bekanntmachung:

Für die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Maiersreuth, welche die Einleitung von gesammeltem und gereinigtem Abwasser in den Muglbach behandelt, (Bescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 24.11.2014, Az. 6321/01/02/17-230-Sp, zuletzt geändert mit Bescheid vom 17.12.2025, Az. 6321/01/02/17-230-PP) ist eine neue Beurteilung der Kläranlage Maiersreuth notwendig. Die Antragsunterlagen hierfür sind vollständig und brauchbar für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens (Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 04.06.2024, Az. 1.3-4536.2-TIR/Nh-18107/2024).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Sanierung der Kläranlage Maiersreuth sowie die Einleitung von Abwässern aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den Mischwasserbehandlungsanlagen nach § 10 WHG i. V. m. § 15 Abs. 1 WHG. Hierfür war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter der Anlage 3 zum UVPG ergeben. Die Veröffentlichung im UVP-Portal ist erfolgt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 31.03.2026
Landratsamt Tirschenreuth

gez.

Dr. Scheidler
-stellv. Landrat-

6321/01/02/17-230-PP

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten gesammelter Abwässer aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den Mischwasserentlastungsanlagen in den Muglbach durch den Markt Bad Neualbenreuth;**

**Bekanntmachung
über
Öffentliche Auslegung**

Der Markt Bad Neualbenreuth hat Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Maiersreuth sowie den zugehörigen Mischwasserbehandlungsanlagen in den Muglbach gestellt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis vom 24.11.2014, Az. 6321/01/02/17-23-Sp, zuletzt geändert mit Bescheid vom 17.12.2025, Az. 6321/01/02/17-230-PP, endet am 30.12.2026.

Die Kläranlage sowie die Mischwasserbehandlungsanlagen sollen überrechnet, saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Bei der geplanten Einleitung handelt es sich um einen Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG bedarf.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 und Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG werden die Antragsunterlagen vom

21.04.2026 bis 22.05.2026

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG durch Veröffentlichung im Internet. Sie können die Unterlagen unter folgendem Link einsehen:

<https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine andere Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 BayWG). Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Sachgebiet 230 am Landratsamt Tirschenreuth (Wasserrecht@Tirschenreuth.de oder Telefon: 09631/88-254).

Jeder, dessen Belange (**auch Umweltauswirkungen**) durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Markt Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, 95698 Bad Neualbenreuth und auch beim Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth (Sachgebiet 230, Zimmer Nr. 227), Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, kann nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin stattfinden (Art. 69 Abs. 2 Satz 4 BayWG), dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Bereits jetzt ergehen folgende Hinweise:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin wird auch ohne ihn verhandelt,
- Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erheben, wird der Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht wird,
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, bei mehr als 50 Einwendern, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Tirschenreuth, den 02.04.2026

Dr. Scheidler
-stellv. Landrat-

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Gemeinde Falkenberg

Zeit:

22. – 23.04.2026

Name / Art:

Einzelkämpfervorbereitung; Orientierungsmarsch

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 07.04.2026

Irmgard Riedl

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Bundeswehr****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Markt Mähring und Gemeinde Wondreb

Zeit:

29. – 30.04.2026

Name / Art:

Einzelkämpfervorbereitung; Orientierungsmarsch

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 07.04.2026

Irmgard Riedl

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde